

Antragsformular zum Förderprogramm „Klimafreundliches Dormagen“ – Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Die
Zuwendung ist mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen und per Mail an folgende Adresse zu versenden:

umweltteam@stadt-dormagen.de

Wichtige Hinweise:

- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltteam der Stadt Dormagen unter umweltteam@stadt-dormagen.de oder Tel. 02133 257696
- Über das Solar- und Gründachpotenzialkataster der Stadt Dormagen kann unter <https://www.solare-stadt.de/dormagen/Start> das Potenzial eines Gebäudes für eine Photovoltaik-Anlage oder eine Dachbegrünung eingeschätzt werden.
- Die Anträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Umweltteam der Stadt Dormagen per Mail einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit beigefügter Checkliste beschrieben. Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltteam der Stadt Dormagen die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben per Mail. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen per Mail versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrags festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden. Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert.**
- **Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag per Mail ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.**
- Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 12 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer. Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen.
- Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. Im Antragsformular ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Dormagen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt.
- Die Bewilligung eines Förderantrags und Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Umweltteam der Stadt Dormagen per Mail einzureichen.
- Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

1 Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon:

E-Mail:

2 Angaben zum Gebäude

Lage des Objekts (Anschrift):

Art des Gebäudes:

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Ist das Gebäude denkmalgeschützt? Ja Nein

Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung? Ja Nein

Öffentlich geförderter Wohnraum? Ja Nein

3 Geplante Maßnahme

Dachbegrünung auf einer Fläche von _____ Quadratmetern

Fassadenbegrünung Ja Nein

Geplante Kosten laut Angebot:

4 Erklärungen

Mir ist die Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Dormagen bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Ich versichere, dass

- mit der Maßnahme nicht bereits vor Antragsstellung begonnen wurde.
- die Maßnahme spätestens 12 Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abschließend umgesetzt wird.
- die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird.
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können.
- naturschutzfachliche, baurechtliche und denkmalschützerische Bestimmungen eingehalten werden.
- für das bezeichnete Objekt bisher keine Fördermittel nach dem Förderprogramm „Klimafreundliches Dormagen“ erhalten habe.

Für das bezeichnete Objekt wurden Fördermitteln von anderen Zuwendungsgebern

Bisher nicht erhalten/beantragt

Erhalten/beantragt:

Zuwendungsgeber:

Höhe Zuschuss in €:

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Datum und Ort

Unterschrift

Checkliste Antragsformular

Folgende Anlagen sind dem Antragsformular beizufügen:

- Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- Bei Baudenkmalen und Gebäuden im Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- Kurzbeschreibung der Maßnahme (z.B. Schichtaufbau, Art der Bepflanzung, Konstruktion der Fassadenbegrünung)
- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze, aus dem/der die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann